



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Erstellung eines Glücksspielsucht-Hilfeplans für Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag kommt dem Land Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung zu, angemessene Angebote der Beratung und Hilfe für Spielsüchtige anzubieten sowie den Spielerschutz zu optimieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zur Dezembersitzung 2021 einen Glücksspielsuchthilfeplan vorzulegen.

Schwerpunkte dieses umfassenden Konzeptes zur Risikominimierung der Glücksspielangebote im Land sollen u.a. sein:

- Erhebung aller im Land bekannten legalen Glücksspiel- und Unterhaltsangebote mit Gewinnmöglichkeit
- Erhebung der im Land vorhandenen Hilfeangebote für Glücksspielsüchtige
- Umfassendes Glücksspielsuchtpräventionskonzept für alle Altersgruppen
- Fachkonzepte spezifischer Beratungs- und Hilfeangebote für Glücksspielsucht
- Förderungskonzepte für Glücksspielsucht-Selbsthilfeorganisationen
- Sozialkonzept Glücksspielsuchthilfen einschl. Entschuldungsmöglichkeiten für Betroffene und ihre Angehörigen
- Finanzierungskonzept für die Sicherstellung geeigneter Glücksspielsuchthilfen und fachlich geeigneter Suchtprävention

Bernd Heinemann  
und Fraktion